



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Nachfragen zum Erlassentwurf zur Prüfungs- und Leistungskultur

Vorbemerkung des Fragestellers:

Per Pressemitteilung wurde über einen Erlassentwurf zur Prüfungs- und Leistungskultur und darin enthaltener geplanter Änderungen wie Lernstandserhebungen, Überprüfung aller Leistungsnachweise auf Einhaltung der Rechtschreibung, einem Wiederholungsteil in Mathematikarbeiten und die Einführung zeitgemäßer Prüfungsformate im Sinne des medien- und materialgestützten Arbeitens informiert. Er soll zum Schuljahr 2025/26 in Kraft treten.¹

1. Welche Unterstützung erhalten Lehrkräfte zur Auswertung der Lernstandserhebungen?

Antwort:

Als Unterstützung zur Auswertung der diversen Lernstandserhebungsverfahren werden durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) diverse Fortbildungen und Materialien angeboten (siehe hierzu den aktuellen

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2025/Maerz/20250306_Leistungsnachweis?nn=2cfbb97f-9a3f-421a-a63d-fcb6b3e27e04

Fort- und Weiterbildungskatalog für das Schuljahr 2024/25:

<https://publikationen.iqsh.de/ups-entwicklung/id-09-2023.html> sowie die Hinweise auf weitere Angebote auf der Internetpräsenz des IQSH, z.B. die Informationen zu VERA: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IQSH/Arbeitsfelder/Schulentwicklung/vera>). Schulintern werden die Lehrkräfte durch ihre Schulleitungen und Schulaufsichten beratend unterstützt. Zudem werden die Daten der Lernstandserhebungen im Schul-Datenblatt aufbereitet dargestellt und bilden so die Grundlage für Qualitätsentwicklung an den Schulen bzw. zur Identifikation von Unterstützungsbedarfen auf Schulebene.

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird neben dem bewährten Verfahren VERA zur Bestimmung der Lernstände in den Klassenstufen 3 und 8 das Verfahren LeA.SH zur Bestimmung von Lernausgangslagen in den Jahrgangsstufen 1 und 5 eingeführt. In der Jahrgangsstufe 5 löst LeA.SH 5 das bisher angebotene Verfahren Lernstand 5 ab. Das IQSH bietet Fortbildungen zu LeA.SH im Juni und Juli an. LeA.SH dient der Bestimmung der individuellen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler, während VERA der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Blick auf die Bildungsstandards und damit der Qualitätsentwicklung jeder einzelnen Schule dient.

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Leistungsnachweise bisher nicht auf die Einhaltung der standardsprachlichen Normen geprüft wurde? Falls ja: warum?

Antwort:

Nein. Während bislang nur in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen Leistungsnachweise erbracht wurden, sind dem Erlassentwurf zufolge zukünftig auch Leistungsnachweise in den Fächern des naturwissenschaftlichen Bereichs, des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs und des ästhetischen Bereichs möglich. Entsprechend ist dann auch in diesen Fächern in den entsprechenden Jahrgangsstufen zukünftig eine Feststellung zur Einhaltung der standardsprachlichen Normen mit Berichtigungshinweisen möglich. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler werden dann auch im Rahmen ihrer Klassenarbeiten in Fächern wie beispielsweise Geschichte oder Biologie in ihrem Erwerb von Rechtschreibkompetenz unterstützt.

3. Auf welchen wissenschaftlichen Empfehlungen beruht die Einführung von einem Wiederholungsteil zu grundlegenden Kompetenzen in jeder Mathematikarbeit?

Antwort:

Laut den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2021 zu den Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich (siehe: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>) erreichten rund 22 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 4 in Mathematik in Schleswig-Holstein nicht den Mindeststandard. Entsprechend geht ein bedeutender Anteil der Schülerinnen und Schüler mit fehlenden basalen Kompetenzen in Mathematik in die Sekundarstufe I über. Die Einführung des Wiederholungsteils in jeder Mathematikarbeit ist eine in einer Reihe von Maßnahmen, die dazu dient, diesen Schülerinnen und Schülern das Erreichen der Mindeststandards und damit den Erwerb weiterer mathematischer Kompetenzen zu ermöglichen. Der Wiederholungsteil hat dabei zwei wesentliche Funktionen:

- Er ist ein weiteres Diagnoseinstrument, das den Lehrkräften hilft, die mathematischen Kompetenzen zu beurteilen. Darüber hinaus trägt er dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Förderung benötigen, auch auf diesem Wege identifiziert werden können. Im Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) „Basale Kompetenzen vermitteln - Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ heißt es dazu: „Formatives Assessment gilt in diesem Kontext als eines der wirksamsten Rahmenkonzepte zur Förderung schulischen Lernens. Es meint im Kern, unterrichtsbegleitend und kontinuierlich die Lernstände von Schüler:innen zu erfassen. Auf dieser Grundlage wird sowohl der bisherige Unterricht resümiert als auch der künftige Unterricht so geplant, dass förderorientiert diagnostiziert sowie adaptiv und treffsicher gefördert werden kann“ (siehe: https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2022-Gutachten_Grundschule.pdf). Diese Aussage gilt nicht nur spezifisch für die Grundschule, sondern in gleichem Maße auch für die weiterführende Schule.

- Die Einführung des Wiederholungsteils bewirkt auch die Wiederholung der dafür benötigten Inhalte im Unterricht. Wiederum im erwähnten SWK-Gutachten (s.o.) heißt es dazu: „Kernort der Förderung ist der Unterricht, mit ergänzenden Förderangeboten im Förderunterricht (...)“.

Darüber hinaus umfasst die Empfehlung 6 des o.g. SWK-Gutachtens „Verbindliche Verankerung eines Konzepts zur systematischen Diagnose und Förderung basaler Kompetenzen im Schulprogramm“ eine diagnosebasierte Weiterentwicklung eines adaptiven und kommunikativen Unterrichts zur systematischen Förderung der basalen Kompetenzen, um die Mindeststandards zu erreichen. Auch darauf zielt die Einführung des Wiederholungsteils ab.

4. Wie viele und welche Fortbildungen zu „prozessbezogenen Kompetenzen und Future Skills“² im Schulunterricht bzw. in Prüfungen wurden mit wie vielen Teilnehmenden durch das IQSH in den letzten drei Jahren durchgeführt?

Antwort:

Prozessbezogene Kompetenzen sind in allen Fachanforderungen Teil des in dem jeweiligen Fach zu erwerbenden Kompetenzspektrums. Sie stellen die fachspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten dar und sind damit zentraler Bestandteil des fachlichen Handelns. In allen Fachfortbildungen des IQSH sowie in der Ausbildung werden inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen mit Blick auf die Umsetzung der Fachanforderungen gleichermaßen thematisiert. Daher können einzelne Fortbildungsangebote diesem Kompetenzbereich allein nicht zugeordnet werden.

Future Skills sind ebenso als umfassender Kompetenzbereich Bestandteil vieler Fortbildungen des IQSH. Je nach verwendetem „Framework“³ enthält dieser Kompetenzbereich beispielsweise digitale Schlüsselkompetenzen, die in zahlreichen Veranstaltungen über das gesamte Spektrum des Fortbildungsangebots adressiert werden.

Speziell im Bereich der Digitalisierung kann die folgende Anzahl von Veranstaltungen benannt werden:

2023: 28 Veranstaltungen mit 833 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

2024: 51 Veranstaltungen mit 1.056 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

2025: bisher 19 Veranstaltungen mit 161 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Veranstaltungen bezogen sich auf:

² Ebd.

³ Z.B. <https://www.future-skills.net/> oder <https://www.stifterverband.org/future-skills>

- die Vermittlung von Zukunftskompetenzen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE),
- Förderung der Entwicklung metakognitiver Strategien,
- die Entwicklung selbstgesteuerter Lernprozesse,
- kritische Mediennutzung und Medienreflexion,
- die Vermittlung von rechtlicher, technischer und gesellschaftlicher Sach- und Handlungskompetenz bei Lehrkräften,
- die Vermittlung pädagogischer Sach- und Handlungskompetenz zur Umsetzung von Lehr-/Lernszenarien,
- die praktische Umsetzung von Lehr-/Lernszenarien zur Förderung der Entwicklung metakognitiver Strategien, der Vermittlung von BNE-Kompetenzen und selbstgesteuerter Lernprozesse.

Zur Förderung von Zukunftskompetenzen wurde im Jahr 2024 auch ein Schwerpunkt auf das Format „Deeper Learning“ gelegt.

Ein anderer Teilbereich umfasst beispielsweise die Themen Interkulturelle Kommunikation, Kreativität und Resilienz, die ebenfalls in verschiedenen Angeboten über das gesamte Spektrum des IQSH in den Fortbildungen aufgegriffen und thematisiert werden.

5. Wie viele und welche Fortbildungen zu prozessbezogenen Kompetenzen und Future Skills im Schulunterricht bzw. in Prüfungen durch das IQSH sind in diesem und ggfs. kommenden Jahr geplant?

Antwort:

Das genannte Fortbildungsangebot im Bereich der Integration digitaler Medien wird im kommenden Schuljahr fortgeführt und beispielsweise um Aspekte des Making in Schulen, der systematischen Entwicklung von Medien- und Methodenkompetenz, der Präsentations- und Kommunikationskompetenz sowie der prozessbezogenen Leistungsentwicklung und -bewertung erweitert.

Neben den bewährten Präsenz- und Online-Fortbildungen werden zusätzliche Formate wie Blended Learning, reine Selbstlernkurse oder begleitende Formate angeboten.

6. Wie viele der derzeit unterrichtenden Lehrkräfte erwartet die Landesregierung auf diesem Weg in diesem und ggfs. dem kommenden Schuljahr zu erreichen?

Antwort:

Für das laufende Schuljahr (2024/25) sind derzeit noch 12 Veranstaltungen im Bereich Digitalisierung mit ca. 430 Teilnehmenden geplant.

Für das kommende Schuljahr befindet sich das IQSH derzeit noch in der Planung, deshalb können noch keine Planzahlen benannt werden. Allerdings ist die Teilnehmerzahl aufgrund der Nutzung neuer Formate (Selbstlernkurse und Blended Learning) grundsätzlich unbegrenzt.

7. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass alle Lehrkräfte zum Schuljahr 2025/26 firm darin sind, prozessbezogene Kompetenzen und Future Skills in ihrem Unterricht anzubahnen, in Prüfungen durch geänderte Aufgabenstellungen abzufragen und durch angepasste Kriterien zu bewerten?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 4) und 5). In den Fachanforderungen werden die fachlichen Anforderungen immer als Kompetenzerwartungen beschrieben und prozessorientiert formuliert. „Future Skills“ heißen im allgemeinen Teil der Fachanforderungen „Überfachliche Kompetenzen“ und ergänzen die fachlichen Kompetenzen durch personale Kompetenzen, motivationale Einstellungen sowie lernmethodische und soziale Kompetenzen als Bildungsziele, aber auch als Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse in allen Fächern.

8. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Lehrkräften bei der Änderung ihrer Aufgabenstellungen und Bewertungskriterien?

Antwort:

Die Entwicklung von Lehrplänen zu kompetenzorientierten Fachanforderungen ist seit Jahren Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Die hier angefragte Unterstützung ist aus fachdidaktischer Sicht bereits erfolgt, die u.a. vor Jahren bereits zur Einführung von Sprechprüfungen und einem stärkeren Fokus auf das Mündliche in den fremdsprachlichen Fächern führte. Die Weiterentwicklung der Prüfungsformate wird fortwährend durch das IQSH begleitet - aktuell insbesondere durch die Auseinandersetzung mit Prüfungsformaten im Zusammenhang mit den einschlägigen KI-Tools. Darüber hinaus enthalten die fachlichen Teile aller Fachanforderungen ein Kapitel „Leistungsbeurteilung“. Darin werden fachspezifische Hinweise gegeben, die in den

Leitfäden und im Fachportal weiter ausgeführt werden. Der sich in der Anhörung befindliche Erlass vollzieht diese Entwicklung nach.